# 7.2 Abfallbewirtschaftung und Deponien

## I. Richtungsweisende Festlegung

7.2 Der Kanton optimiert die Abfallbewirtschaftung und Deponieplanung, so dass deren Auswirkungen auf die Umwelt reduziert werden. Abfälle werden möglichst in Abfallanlagen innerhalb des Kantons oder in umliegenden Kantonen entsorgt. Dabei wird die raumplanerische und versorgungstechnische Eignung der Abfälle berücksichtigt.

## II. Erläuterungen

#### Ausgangslage

Die Kantone sind gemäss Bundesrecht verpflichtet, eine Abfallplanung zu erstellen und diese alle fünf Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen. Die Deponieplanung wird in Uri als eigenständige Planung parallel zur Abfallplanung geführt. Die in der Abfall- und der Deponieplanung vorgesehenen Standorte von Abfallanlagen (insbesondere Deponien) müssen in den Richtplänen ausgewiesen werden.

Die Abstimmung der Abfall- und Deponieplanung mit den Nachbarkantonen erfolgte 2018 für die relevanten Abfallarten im Rahmen der «Koordination Abfallund Deponieplanung Zentralschweiz» (KAZe). Die Ergebnisse fliessen in die kantonale Planung ein.

Die im Kanton Uri anfallenden brennbaren Abfälle (Siedlungs-, Sonder- und Bauabfälle) werden mehrheitlich in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Renergia in Perlen (LU) verbrannt. Die für die Urner Abfallbewirtschaftung verantwortliche «Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri» (ZAKU) ist Miteigentümerin der Anlage. Die Anlieferung des Urner Kehrichts ist auf 25 Jahre vertraglich gesichert (Stand 2016).

Gemäss Deponieplanung¹ besteht ein jährlicher Deponieraumbedarf von 55'000–60'000 m³ in Deponien des Typs A. Diese Deponien sind im Wesentlichen für unverschmutztes Aushubmaterial sowie Geschiebe aus Geschiebesammlern vorgesehen. In Deponien des Typs B besteht ein jährlicher Deponieraumbedarf von 15'000–20'000 m³ für wenig verschmutztes Aushubmaterial und Bausubstanzen. Eine Auswertung der Deponiekapazitäten 2017 zeigt auf, dass mittelfristig ein Defizit an Deponieraum des Typs A zu erwarten ist. Deponien des Typs B verfügen mittelfristig über genügend Kapazitäten. Langfristig sind ohne eine gegenüber heute optimierte Verwertung bei Deponien des Typs B ebenfalls Engpässe zu erwarten. Der Kanton Uri verfügt über keine Deponien des Typs C und E. Aufgrund der geringen anfallenden Abfallmengen, werden Abfälle dieser Typen ausserkantonal deponiert. Für den Deponietyp D bestehen langfristig ausreichende Kapazitäten.

Für die Ablagerungen, welche im Zusammenhang mit bekannten künftigen Grossbaustellen anfallen, muss der Kanton Uri die notwendigen Deponiekapazitäten bereitstellen. Im Rahmen einer ökologischen Aufwertung durch die Schaffung von Flachwasserzonen im Urnersee kann das unverschmutzte Aushubmaterial für Schüttungen verwendet werden. Daneben sind grössere Mengen an Material zu erwarten, welche in Deponien des Typs B abgelagert werden

müssen. Dieses Material wird in den bestehenden Deponien des Typs B abgelagert.

### Abstimmungsbedarf und Ziele

Mittelfristig muss die Entsorgung der Urner Siedlungsabfälle unter Berücksichtigung der notwendigen Entsorgungskapazität und der Entsorgungswege gesichert sein. Dies erfolgt in Abstimmung zwischen Uri, den weiteren Zentralschweizer Kantonen und dem Kanton Aargau.

Zur Ablagerung nicht brennbarer Abfälle wird genügend Deponieraum pro entsprechendem Deponietyp benötigt. Dieser wird unter Berücksichtigung der raumplanerischen und versorgungstechnischen Eignung bereitgestellt. Der knappe Deponieraum der Deponietypen A und B im Kanton Uri soll hauptsächlich für die eigenen Bedürfnisse genutzt werden. Importe aus anderen Kantonen sind gering zu halten. Die zukünftigen Deponiemengen können zudem durch eine Optimierung der Verwertung von Sekundärbaustoffen reduziert werden.

Nach Abschluss der Deponietätigkeit sind die Deponien umfassend zu rekultivieren und grundsätzlich wieder der vorhergehenden Nutzung zuzuführen. Noch nicht rekultivierte Gebiete im Bereich ehemaliger Deponien sollen soweit erfasst und saniert werden, dass sie in der Folge wieder genutzt werden können.

### Lösungsansätze

- Die Abfallentsorgungskapazitäten und Entsorgungswege für Abfälle werden periodisch, in Koordination mit den umliegenden Kantonen geprüft. Der Kanton setzt sich dafür ein, dass der Transport der Abfälle wenn möglich und sinnvoll auf der Schiene erfolgt.
- Die gemäss Deponieplanung definierten Standorte für Deponien (Typ A, B und D sowie Standorte für die Ablagerung von Geschiebe im Ereignisfall) werden raumplanerisch gesichert. Damit soll die Verfügbarkeit geeigneter Deponiestandorte zur Deckung des kantonalen Deponiebedarfs gewährleistet werden. Unverschmutzter Aushub soll nur in Ausnahmefällen auf Deponien des Typs B entsorgt werden.
- Standorte für Geschiebe im Ereignisfall sind reserviert für Notmassnahmen im Zusammenhang mit Hochwasserereignissen, um das anfallende Geschiebe zu lagern (End- und Zwischenlager).
- Für Deponien, die über längere Zeit betrieben werden, ist auf Stufe der Nutzungsplanungen der Gemeinden die Schaffung einer Deponiezone notwendig.
  Betreffend Deponien für Geschiebe im Ereignisfall ist auch eine überlagernde Deponiezone möglich.
- Ehemalige Deponiestandorte werden rekultiviert und einer neuen Nutzung zugeordnet.
- Mit einer Optimierung der Verwertung von Sekundärbaustoffen wird die Deponierungsrate reduziert.

#### III. Abstimmungsanweisungen

#### 7.2-1 Umgang mit Abfällen

gungssicherheit auf. Die Deponieplanung erfolgt in einer umfassenden Interessenabwägung und berücksichtigt insbesondere die Anliegen des Naturund Landschaftsschutzes. Dabei werden die koordinierte Nutzung der Abfallzusammen mit den umliegenden Kantonen regelmässig geprüft.

Federführung: Beteiligte: AfU ZAKU AG, Zentralschweizer Kantone Gemeinden, private Anlagenbetreiber Festsetzung

#### Querverweise

- VVEA
- Abfallplanung, 2018 (in Erarbeitung)
- Koordination Abfallund Deponieplanung Zentralschweiz, 2018
- Deponieplanung, AfU 2009

## Festlegung der Deponiestandorte von kantonaler Bedeutung

**Deponiestandort Typ D** Attinghausen

Butzen Butzen Erweiterung Süd Zumdorf Hergersboden Hältikehr Niederwyler Gurtnellen Gurtnellen Hospental Spiringen (Urnerboden) Unterschächen Wassen

Deponiestandort Typ A Andermatt Attinghausen Gurtnellen Hospental Isenthal Seelisberg Spiringen Mettlerlöcher Steinbruch Eielen (HGAG) Güetli Mättelistafel Birchi Lauiweid Schachen Standel Zwischenergebnis Ausgangslage Ausgangslage Ausgangslage Zwischenergebnis Ausgangslage Ausgangslage Vororientierung Ausgangslage

Isenthal Seelisberg Silenen (Mad'tal) Wassen Seedorf

AfU ARE, AfT, AFJ, Gemeinden, Grundeigentümer siehe Liste wichtig

Beteiligte: Koordinationsstand: Priorität/Zeitraum:

#### Querverweise

- Überprüfung Deponieplanung Kanton Uri, AfU 2017
- Art. 11 ff PBG
- Strategieentscheid Abbaugebiete RRB Nr. 2010-555 R-630-17 vom 14. September 2010
- Deponieplanung, AfU 2009
- Steinabbau und Deponien im Kanton *Uri* – *Strategiebericht*, AfU 2010
- 7.1 Abbau mineralischer Rohstoffe
- 6.1-2 Landschaftsschutzgebiete
- 6.1-3 Umsetzung des **BLN-Inventars**
- Richtplankarte

### Querverweise

- Art. 11 ff PBG
- Strategieentscheid Regierungsrat RRB Nr. 2010-555 R-630-17 vom 14. September 2010
- Deponieplanung, AfU 2009
- Steinabbau und Deponien im Kanton Uri – Strategiebericht, AfU 2010
- 7.1 Abbau mineralischer Rohstoffe

#### 7.2-3 Ausscheidung von Deponiezonen in der Nutzungsplanung

Für die Umsetzung festgelegter Deponiestandorte von kantonaler Bedeutung zungsplanungen mit einer weitergehenden Interessenabwägung und Abstimwird die betroffene Fläche im Nutzungsplanverfahren der für die Folgenutzung

Gemeinden ARE, AfU, AfT, AFJ, Korporationen Festsetzung

Federführung: Beteiligte: Koordinationsstand: Priorität/Zeitraum:

## Ökologie und Folgenutzung von Deponien

Deponiestandorte haben spätestens nach Abschluss der Rekultivierung genügend naturnahe Flächen entsprechend dem Ausgangszustand aufzuweisen. triebsbewilligung geregelt. Dabei wird eine regelmässige Kontrolle der Rekul-

ARE, AFJ, Gemeinden Zwischenergebnis

## Verwertung von Sekundärbaustoffen

Federführung:

Beteiligte: Koordinationsstand: Priorität/Zeitraum: